Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 855
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 05. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2020)

zum Thema:
Badestellen für Hunde

und **Antwort** vom 24. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
Über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22855
vom 5. März 2020
über Badestellen für Hunde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Fragen betreffen in Teilen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, eine Antwort zu erstellen und hat daher die Bezirke um Sachstandsmitteilung gebeten. Die Auskünfte sind in den Antworten berücksichtigt.

1. Wie viele Hunde sind in Berlin insgesamt gemeldet und wie sind diese auf die Bezirke verteilt? Bitte gemeldete Hunde je Bezirk tabellarisch auflisten.
2. Welche Einnahmen generieren die Bezirke mit der Hundesteuer? Bitte Einnahmen je Bezirk nennen.

Zu 1. und 2.: Die Zahl der am 31.12.2019 steuerlich gemeldeten Hunde und die Höhe der vereinnahmten Hundesteuer, aufgegliedert nach den einzelnen Finanzämtern, ist aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die jeweiligen Finanzamtsbezirke nicht identisch sind mit den Berliner Stadtbezirken.

Finanzamt	**Hunde am 31.12.2019**	**Summe in Euro**
Charlottenburg	4.643	520.379,87
Friedrichshain-Kreuzberg	5.157	530.124,96
Lichtenberg	8.823	932.643,16
Marzahn-Hellersdorf	10.911	1.212.500,33
Mitte/Tiergarten	3.667	404.230,36
Neukölln	8.345	902.301,04
Pankow/Weißensee	8.658	917.765,27
Prenzlauer Berg	3.384	354.908,58
Reinickendorf	10.735	1.109.516,04
Schöneberg	2.921	311.473,99

Spandau	9.584	1.075.904,83
Steglitz	6.232	671.732,64
Tempelhof	6.614	705.904,36
Treptow-Köpenick	9.511	1.076.544,50
Wedding	3.126	323.722,03
Wilmersdorf	4.081	433.134,61
Zehlendorf	4.632	530.710,95
Verwahrungszahlung		5.918,69
Summe	**111.024**	**12.019.416,21**

3. Wofür werden die Einnahmen aus der Hundesteuer jeweils genutzt? Bitte Einsatz der Steuereinnahmen je Bezirk konkretisieren.

Zu 3.: Die Einnahmen aus der Hundesteuer (Gemeindesteuer) fließen – wie die Erträge aus anderen Steuern – als nicht zweckgebundene Einnahmen dem Berliner Landeshaushalt zu (Einzelplan 29 Kapitel 2900 Titel 08300). Sie werden zusammen mit allen anderen Haushaltseinnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Landes Berlin verwendet, die für jedes Rechnungsjahr im Haushaltsplan veranschlagt werden.

4. Welche gesetzlichen Regelungen gelten 2020 in Berlin für das Hundebaden: Wo ist das Baden im öffentlichen Raum erlaubt und wo ist es verboten?

Zu 4.: In § 15 Abs. 1 Nr. 2 Hundegesetz (HundeG) ist geregelt, dass Hunde nicht in Badeanstalten und an öffentliche Badestellen - mit Ausnahme an als solche gekennzeichneten Hundebadestellen - mitgenommen werden dürfen. Gemäß §1 Abs. 3 Grünanlagengesetz (GrünanlG) ist es verboten, Hunde, mit Ausnahme von Blindenführ- und Behindertenbegleithunden, oder andere Haustiere frei laufen zu lassen oder auf Kinder-, Ballspielplätze und Liegewiesen mitzunehmen oder in Gewässern baden zu lassen.

5. Welche offiziellen Badestellen für Hunde gibt es in den Berliner Bezirken? Bitte Ortsangabe der Badestellen je Bezirk tabellarisch darstellen.

Zu 5.: Nach Kenntnis des Senats steht nur im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf am Grunewaldsee eine Hundebadestelle zur Verfügung.

6. Wie hat sich die Anzahl der offiziellen Badestellen für Hunde in den Bezirken in den letzten zehn Jahren entwickelt? Bitte Entwicklung je Bezirk tabellarisch aufzeigen.

Zu 6.: Nach Kenntnis des Senats hat sich die Anzahl der offiziellen Badestellen für Hunde in den letzten zehn Jahren nicht verändert.

7. Welche konkreten Anforderungen gibt es in Berlin an offizielle Hundebadestellen?

Zu 7.: In Berlin gibt es keine konkreten gesetzlichen oder sonstigen Anforderungen für Hundebadestellen.

8. Plant der Senat oder die Bezirke die Einrichtung weiterer Hundebadestellen im öffentlichen Raum?
Wenn ja, wo genau sollen diese wann entstehen?
Wenn nein, warum nicht?
9. Welche Verwaltungseinheiten im Berliner Senat und in den Bezirksämtern sind konkret mit der Einrichtung von Hundebadestellen befasst?

Zu 8.und 9.: Weder der Senat noch die Bezirke planen derzeit die Einrichtung weiterer Hundebadestellen. Mit Verweis auf den Widmungszweck von Grünanlagen und die

Schutzbestimmungen können keine Genehmigungen in Aussicht gestellt werden. Viele Grünflächen und Gewässer liegen in Landschaftsschutzgebieten. Teilweise sind die Berliner Gewässer weder für Mensch noch Tier als Badegewässer vorgesehen.

Berlin, den 24. März 2020

In Vertretung

Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung